
4492/AB XXII. GP

Eingelangt am 04.09.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Anfragebeantwortung

GZ. BMVIT-9.000/0021-I/PR3/2006 DVR:0000175

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

Wien, 29. August 2006

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4642/J-NR/2006 betreffend kritische Infrastruktur, die die Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde am 14. Juli 2006 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Wie wird in Ihrem Zuständigkeitsbereich eine Infrastruktur als kritisch definiert?

Antwort:

Ich darf auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4641/J verweisen.

Fragen 2 bis 6:

Verfügen Sie über eine Liste der kritischen Infrastruktur in Österreich?

Wie erfolgt die Erhebung und Anfälligkeitsanalyse kritischer Infrastruktur in Ihrem Zuständigkeitsbereich?

Wie viele und welche Objekte werden als kritische Infrastruktur qualifiziert?

In wie viele und welche Schutzgruppen werden diese eingeteilt?

Wie wird das Schutzniveau für eine kritische Infrastruktur festgelegt?

Antwort:

Ich darf auf die Beantwortung der Bundesministerin für Inneres zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4647/J verweisen.

Frage 7:

Wem geben Sie Ihre Daten über kritische Infrastruktur zum Zwecke der zentralen Koordinierung weiter?

Antwort:

Diese Daten werden ausschließlich den relevanten Abteilungen des Bundesministeriums für Inneres zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen